

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung:	LANDESBERUFSSCHULE FÜR HANDWERK UND INDUSTRIE BOZEN
Sitz:	ROMSTRASSE 20, BOZEN BZ
Kapital:	20.668,03
vollständig eingezahltes Kapital:	Ja
Kodex HIHLK:	BZ
MWST-Nummer:	02942880218
Steuernummer:	94134510216
VWV-Nummer:	219822
Rechtsform:	ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT
Haupttätigkeit (ATECO):	855920
in Liquidation befindlich:	Nein
Einpersonengesellschaft:	Nein
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen:	Ja
Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt:	AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Zugehörigkeit zu einer Gruppe:	Ja
kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft:	AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Staat des kontrollierenden Unternehmen:	Italien
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:	

Jahresabschluss zum 31/12/2025

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2025	31/12/2024
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	66.894	73.010
II - Sachanlagen	1.915.651	1.706.411
III - Finanzanlagen	500	-
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>1.983.045</i>	<i>1.779.421</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	135.373	116.300

	31/12/2025	31/12/2024
II - Forderungen	62.032	507.834
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	62.032	507.834
IV - Liquide Mittel	1.817.386	253.432
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>2.014.791</i>	<i>877.566</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	6.763	11.450
<i>Summe Aktiva</i>	<i>4.004.599</i>	<i>2.668.437</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	163.377	154.822
VI - Sonstige Rücklagen	(2)	(2)
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	1.829	8.555
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>165.204</i>	<i>163.375</i>
D) Verbindlichkeiten	89.117	31.450
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	89.117	31.450
E) Rechnungsabgrenzungsposten	3.750.278	2.473.612
<i>Summe Passiva</i>	<i>4.004.599</i>	<i>2.668.437</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2025	31/12/2024
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	99.760	110.523
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	730.870	724.607
sonstige	272.688	263.392
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>1.003.558</i>	<i>987.999</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>1.103.318</i>	<i>1.098.522</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	344.568	333.402
7) für bezogene Dienstleistungen	470.765	427.301
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	31.969	28.719
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-

	31/12/2025	31/12/2024
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	267.680	262.228
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	13.283	16.808
b) Abschreibung Sachanlagen	254.397	245.420
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>267.680</i>	<i>262.228</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	(19.073)	36.611
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.932	19.038
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>1.121.841</i>	<i>1.107.299</i>
Betriebserfolg (A-B)	(18.523)	(8.777)
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
sonstige	27.386	22.273
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	<i>27.386</i>	<i>22.273</i>
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	<i>27.386</i>	<i>22.273</i>
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	1.027	605
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>1.027</i>	<i>605</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>26.359</i>	<i>21.668</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	7.836	12.891
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	6.007	4.336
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>6.007</i>	<i>4.336</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	1.829	8.555

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2025	Betrag zum 31/12/2024
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	1.829	8.555
Einkommenssteuern	6.007	4.336
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	(26.359)	(21.668)
(Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste	(2.800)	
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>(21.323)</i>	<i>(8.777)</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	267.680	262.228
Sonstige Berichtigungen nach oben/(nach unten) für nicht zahlungswirksame Buchungen	5.791	5.634
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>273.471</i>	<i>267.862</i>
2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	252.148	259.085
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	(19.073)	36.611
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	(15)	2.318
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	10.867	(70.603)
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	4.687	(4.041)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.276.666	490.083
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	509.099	(292.311)
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>1.782.231</i>	<i>162.057</i>
3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	2.034.379	421.142
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	4.086	
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(6.007)	(4.336)
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>(1.921)</i>	<i>(4.336)</i>
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	2.032.458	416.806
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(464.082)	(162.585)

	Betrag zum 31/12/2025	Betrag zum 31/12/2024
Desinvestitionen	3.245	553
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(7.167)	(7.954)
FINANZANLAGEN		
(Investitionen)	(500)	
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(468.504)	(169.986)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	1.563.954	246.820
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	253.432	6.612
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	1.817.386	253.432
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen Die Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen befindet sich in der Romstraße 20. Sie unterhält eine Außenstelle in Neumarkt bis Juni 2025.

Im Schuljahr 2024/25 besuchten insgesamt 358 Vollzeitschüler und 616 Lehrlinge die unterschiedlichen Fachrichtungen.

Im Schuljahr 2025/26 besuchen insgesamt 326 Vollzeitschüler und 608 Lehrlinge die unterschiedlichen Fachrichtungen.

Folgende Ausbildungen bietet die Schule an:

Vollzeitausbildung:

Berufsgrundstufen:

- Holz, Bau
- Holz, Metall, Elektro, Bau
- Holz, Metall, Elektro, Informatik
- Schönheitspflege und Frisur und Ernährung
- Schönheitspflege und Frisur
- Holz, Metall (Außenstelle Neumarkt)
- Metall, Elektro (Außenstelle Neumarkt)

I. Klassen Fachschule:

- Elektrotechnik und Mechatronik

- Elektrotechnik und Informatik

Fachschule:

- Mechatronik
- Informatik
- Gebäude- Infrastrukturtechnik

Spezialisierungslehrgang:

- Industrie- und Gebäudeautomation
- Techniker für Wartung und Instandhaltung mechatronischer Systeme
- IT-Systemelektronik & Anwendungsentwicklung

Lehrlingsausbildung:

- Elektrotechniker*in
- Tischler*in
- Werkzeugmacher*in
- Schlosser*in
- Maschinenbaumechaniker*in
- Schmied*in
- Karosserietechniker*in
- Kfz-Mechatroniker*in
- Lkw-Techniker*in
- Friseur*in
- Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechniker*in
- Klima- und Kältetechniker*in

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf:

- Projektklasse zur Vorbeugung von Schulabbruch:
- Mehr praktischer Unterricht im Vergleich zu den Berufsgrundstufen zur verstärkten Orientierung
- Unterstützung durch Sozialpädagogen (Coaching in der Gruppe sowie Einzelcoaching)
- Möglichkeit einiger Praktika im Laufe des Schuljahres, um Erfahrungen zu sammeln
- Ziel: Schulabbruch vermeiden - Lehrstelle finden
- Migrationsschüler: Unterstützung, um Sprache zu lernen – inklusives Modell
- durch Sprachlehrpersonen im Unterricht
- durch Sprachlehrpersonen außerhalb des Unterrichts in kleinen Gruppen

Zusätzlich zur Schulausbildung als Landesberufsschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Fortbildungskurse auch für Personen an, die keine Schüler sind, an und vermietet bei Verfügbarkeit Räumlichkeiten. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereiche betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektiven Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Der Jahresabschluss bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember [2025] und muss laut Art. 18 GvD 118/2011 innerhalb 30. April des Folgejahres genehmigt werden.

Der Jahresabschluss ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung wie mit vorliegendem Bericht, der integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses ist, bestätigt wird. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2025.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Im Laufe des Berichtsjahres waren Budgetänderung aufgrund der Übertragung der Rückstände, neuer Zuweisung für Schulbücher und zwei Sonderfinanzierungen zum Haushaltsvoranschlag notwendig:

- Zuweisung für Schulbücher für Euro 37.620,00
- Sonderfinanzierung von der Bildungsdirektion, Euro 1.333.000,00 für Investitionen
- Sonderfinanzierung Euro 80.000,00 für Investitionen und 16.000,00 für die Weiterbildung.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibsatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mir spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhanges werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Im Jahr 2025 wurden materielle Anlagegüter in Höhe von 464.082 Euro sowie immaterielle Anlagegüter in Höhe von 7.168 Euro angekauft. Außerdem wurden Anlagegüter min einem Ankaufswert in Höhe von 219.650 Euro verschrottet bzw. verkauft da diese zum Teil veraltet oder defekt waren. Bei dem Verkauf der Anlagegüter ist ein Mehrerlös in Höhe von 2.800 Euro entstanden.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlagevermögen	Finanzanlagevermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2025</i>				
Anschaffungswert	153.090	24.585.948		24.739.038
Aufwertung	0	0		0

Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	80.080	22.879.537		22.959.617
Abwertungen				0
Buchwert zum 01.01.2025	73.010	1.706.411	0	1.779.421
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	7.168	464.082	500	471.749
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)		219.650		219.650
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)		219.205		219.205
Aufwertungen des Berichtsjahres				0
Abschreibungen des Berichtsjahres	13.283	254.397		267.680
Abwertungen des Berichtsjahres				0
Summe Änderungen	-6.116	209.240	500	203.624
<i>Endwert zum 31.12.2025</i>				
Anschaffungswert	160.258	24.830.379	500	24.991.137
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	93.363	22.914.728	0	23.008.091
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2025	66.894	1.915.651	500	1.983.045

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
702000019	Software Für Inventor CAM	6.619	6.619	
702000019	Software Für Inventor CAM	549	549	
1100000528	Zubehöre für Schweisstische	2.757	2.757	
1300001543	Wasserspender samt Zub.	5.263	5.263	
1300001544	Reinigungsroboter	31.012	31.012	
1300001545	Kliamaanlage Aermec	9.004	9.004	
3400000138	Dampfreiniger	5.206	5.206	
3100000140	Absaugungsverlängerung	7.167	7.167	
6100000038	Schüler Set - Dynamik	1.404	1.404	
2600002561	Rändelformwerkzeug	678	678	
2600002562	Tester Bosch	3.782	3.782	
2600002563	Tester Bosch	3.111	3.111	

2600002564	Vakuuiergerät	664	664
2600002565	Bohr-Fräseinrichtung	2.733	2.733
2600002566	Zubehöre für Schweisstische	3.468	3.468
2600002567	FÖRDERBAND - CHRISTIANI	2.147	2.147
2600002568	FÖRDERBAND PUSHERN - CHRISTIANI	2.562	2.562
2600002569	FÖRDERBAND WERKZEUGMASCHINE	2.416	2.416
2600002570	FÖRDERBAND, ROLLENBAHN	2.562	2.562
2600002571	Schüler Set - Energieumwandlung	793	793
2600002572	Schüler Set - Energieumwandlung	793	793
2600002573	Lasercutter	6.057	6.057
3700000212	Spritzgerät	1.219	1.219
2600002574	Anlagesimulator ASIMA II System	7.813	7.813
2600002575	Anlagesimulator ASIMA II System	7.813	7.813
2600002576	Kunststoffschweisgerät	5.667	5.667
2600002577	EWM Titan XQ 350 puls CW	11.224	11.224
2600002578	EWM Titan XQ 350 puls CW	11.224	11.224
2600002579	EWM Tetrax XQ230 puls ACDC	6.344	6.344
2600002580	EWM Tetrax XQ230 puls ACDC	6.344	6.344
3700000213	STECKDOSENTAFEL Werkstatt A 1.09	1.854	1.854
3700000214	STECKDOSENTAFEL Werkstatt A 1.08	988	988
3700000215	STECKDOSENTAFEL Werkstatt A 1.07	2.269	2.269
3700000216	STECKDOSENTAFEL Werkstatt C 1.07	878	878
2600002581	Didacticpanel	1.105	1.105
2600002582	Didacticpanel	1.105	1.105
2600002583	Didacticpanel	1.105	1.105
2600002584	Didacticpanel	1.105	1.105
2600002585	Didacticpanel	1.105	1.105
2600002586	Didacticpanel	1.105	1.105
2600002587	Didacticpanel	1.105	1.105
2600002588	Didacticpanel	1.105	1.105
2600002589	Didacticpanel	1.105	1.105
2600002590	Didacticpanel	1.105	1.105
2600002591	Didacticpanel	1.105	1.105
2600002592	Radienfräser	1.512	1.512
2600002593	Schiessel Werkzeug	4.043	4.043

2600002594	Schiessel Materialien	1.851	1.851
2600002595	Frigosystem	16.629	16.629
2600002596	Frigosystem Kälteanlage	1.517	1.517
2600002597	Nordest Cold Verdichter	3.222	3.222
2600002598	Erweiterung Schweissanlage	5.956	5.956
3700000217	Kälte,Klima,Techniker Werkzeug	222.052	222.052
1600000067	Notebook HP ProBook 470 G10	1.052	1.052
2100001060	Computer LENOVO ThinkCenter M90t	1.274	1.274
2100001061	Computer LENOVO ThinkCenter M90t	1.274	1.274
2100001062	Computer LENOVO ThinkCenter M90t	1.274	1.274
2100001063	Computer LENOVO ThinkCenter M90t	1.274	1.274
2100001064	Computer LENOVO ThinkCenter M90t	1.274	1.274
2100001065	Computer LENOVO ThinkCenter M90t	1.274	1.274
2100001066	Computer LENOVO ThinkCenter M90t	1.274	1.274
2100001067	Computer LENOVO ThinkCenter M90t	1.274	1.274
2100001068	Computer LENOVO ThinkCenter M90t	1.274	1.274
2100001069	Computer LENOVO ThinkCenter M90t	1.274	1.274
2100001070	Computer LENOVO ThinkCenter M90t	1.274	1.274
2100001071	Computer LENOVO ThinkCenter M90t	1.274	1.274
1600000068	TABLET RT613 RUGGTEK 13"	2.225	2.225
1600000069	TABLET RT613 RUGGTEK 13"	2.225	2.225
1700000030	Plastikkarte Drucker Zebra	1.291	1.291
2300000183	DIGITALES WHITEBOARD " Pro Serie 3	12.443	12.443
1700000031	3D-DRUCKER BAMBU	3.403	3.403

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert
Elektro	12.840,42
HLS	8.383,73
Metall	5.856,93
Informatik - C.4.22/C4.26/C4.28	6.102,94
Holz	21.908,39
Schönheitspflege	26.745,24
Friseure	3.288,95
Reinigungsmaterial	929,99
Büromaterial	7.527,34
KFZ	1.809,76
Kbauer	20.689,87
Bau/Maler	15.288,22
Skill Cards	4.001,60
Gesamt	135.373,38

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen: Forderungen Euro 2.199;
- Fond für uneinbringliche Kundenforderungen Euro 664;
- Zu erhaltende Beiträge in Höhe von Euro 40.311;
- Zu erhaltende Zinserträge in Höhe von Euro 20.266.

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der mehrere Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Hosting Domain - 2024-2025-2026	878

Versicherung des Gabelstaplers - 01/09/25-31/08/26	205
Zeitungen und Zeitschriften ABO'S	18
Lizenzen für Softwarenutzung	5.662

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen. Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Lieferantenverbindlichkeiten für Euro 22.517;
- Zu erhaltende Rechnungen für Euro 19.547;
- Zu erhaltende Gutschriften für Euro 2.257;
- MwSt. Schuld in Höhe von Euro 42.339;
- Steuerverbindlichkeiten IRAP für Euro 490;
- Verbindlichkeiten Inail für Euro 218;
- Verbindlichkeiten Steuereinbehalte für Euro 2.283;
- Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von Euro 3.980.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der mehrere Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Restbetrag Leihbücher	92.170
Kursgebühren - Lehrgang Elektrotechniker für Quereinsteiger	16.800
Restbetrag Investitionsbeitrag von Provinz Bozen	1.640.243

Restbetrag Investitionsbeitrag von Ministerien	14.751
Investitionsbeitrag Provinz für die Deckung der Abschreibungskosten	1.827.814
Investitionsbeitrag Ministerien für die Deckung der Abschreibungskosten	154.732

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Erlöse aus Fortbildungskursen für Euro 99.138;
- Erlöse aus Zertifizierungen für Euro 151;
- Verkaufserlöse Verbrauchsmaterial für Euro 471.

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Laufende Zuwendungen der autonomen Provinz Bozen für Euro 730.870;

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Jahresbetrag an Investitionsbeiträgen für Euro 267.680;
- Erträge aus der Vermietung von unbeweglichem Vermögen für Euro 1.625;
- Mehrerlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen für Euro 2.800;
- Sonstige Erlöse für Euro 583.

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	lauf. Ausgaben u. Investitionen	793.051

Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Ankauf Investitionen	274.200
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Ankauf Schulbücher	37.620
Autonome Provinz Bozen	Sonderzuweisung	lauf. Ausgaben u. Investitionen	96.000
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Ankauf Investitionen	1.333.000
Bildungsministerium	Zuweisung PNRR	PNRR Classroom	95.380
Bildungsministerium	Zuweisung PNRR	PNRR Labs	65.857

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

- Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren für Euro 344.568. Insbesondere handelt es sich hierbei um Verbrauchsmaterial, Reinigungsmittel, Informatikmaterial.
- Für bezogene Dienstleistungen Euro 470.765. Insbesondere handelt es sich hierbei um Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger, Wartungen Reparaturen und verschiedene Dienstleistungen.
- Für die Verwendung von Güter Dritter Euro 31.969. Insbesondere handelt es sich hierbei um Lizenzen und Miete.
- Abschreibung der materiellen Güter Euro 254.397.
- Abschreibung der immateriellen Güter 13.283.
- Die Bestände von Roh-, Hilfs- und Hilfsstoffen bzw. Handelswaren haben sich in Bezug auf das Vorjahr um Euro 19.073 erhöht.
- Sonstige Betriebliche Aufwendungen Euro 25.932. Insbesondere handelt es sich hierbei um nicht verrechenbare Steuern, Müllentsorgungsabgaben, Aufwendungen für den Ankauf von Zeitschriften und Beiträge für Verbände.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf Zinserträge des Schatzamtskontos sowie die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2025 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Der Schuldirektor
Lukas Josef Spitaler